



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gothe, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Todesfälle in staatlichen Einrichtungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zukünftig dem Landtag zu berichten, wenn in einer staatlichen Einrichtung oder in anderer Weise im Kontakt mit staatlichen Einrichtungen oder Behörden Menschen zu Tode gekommen sind.

Begründung:

In den Fällen, in denen Menschen in Justizvollzugsanstalten oder in Einrichtungen der Psychiatrie sterben, stellt sich immer wieder die Frage, ob aus diesen Fällen Konsequenzen gezogen werden können. So etwa zur Verbesserung der Suizidprävention oder durch eine geänderte Form der Überwachung. Ebenso können die Fälle, in denen Personen im Zusammenhang mit Polizeieinsätzen zu Tode kommen, Anlass für die Überprüfung politischer Schlussfolgerungen sein.

Derartige Erwägungen werden aber erst möglich, wenn dem Landtag die notwendigen Informationen vorliegen. Da in derartigen Fällen ohnehin bereits die zuständigen Staatsministerien und vorgesetzten Behörden informiert werden, wäre es für die Staatsregierung auch kein großer organisatorischer Aufwand, die Berichtskette um den Landtag zu erweitern.